

Die Gute Form

Sonderwettbewerb für Formgebung 2024



Ziele und Wettbewerbsbedingungen

- 1. Stufe:** Wettbewerb auf Innungsebene, organisiert von der Innung
- 2. Stufe:** Wettbewerb auf Landesebene, organisiert vom Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg
- 3. Stufe:** Wettbewerb auf Bundesebene, organisiert vom Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland; der Landesfachverband informiert die Landespreisträger direkt.

Ziele

Die Gestaltung ist gerade im Schreinerhandwerk von besonderer Bedeutung. Der Wettbewerb soll die Auseinandersetzung mit der Gestaltung bereits in der Grundausbildung fördern.

Das Gesellenstück dokumentiert den Abschluss der Ausbildung. Somit kann das Gesellenstück auch zum Ausdruck der Bestrebungen im Gestaltungsbereich werden. Besonderes Gewicht erhält hierbei die Betreuung der Lehrlinge durch die Ausbilder in den Betrieben und durch die Lehrer in den Schulen.

Während in der Gesellenprüfung der Schwerpunkt auf die handwerkliche Fertigkeit gelegt wird, steht beim Wettbewerb die Gestaltung im Vordergrund. Für den Wettbewerb wird das Gesellenstück verwendet.

Teilnehmerkreis

Eingeladen zum Wettbewerb sind alle Teilnehmer/innen an der Gesellenprüfung des betreffenden Jahres in Baden-Württemberg, deren Ausbildungsbetrieb Mitglied im Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg ist.

Legen Teilnehmer/innen ihre Prüfung in einer anderen Innung ab als in derjenigen, in der der Ausbildungsbetrieb Innungsmitglied ist, so wird für die Landesebene die Teilnahme der prüfenden Innung zugerechnet. Die prüfende Innung muss bei der Innung des Ausbildungsbetriebes nach der Mitgliedschaft fragen.

Anmeldung und Unterlagen

Alle Teilnehmer/innen an der Gesellenprüfung nehmen freiwillig am Wettbewerb teil. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt zu einem von der Innung festzusetzenden Termin. Der Landesfachverband empfiehlt hierfür den Termin der Zeichnungsvorlage für die Zulassung zur Gesellenprüfung.

Per Unterschrift erkennen die Teilnehmer/innen das Reglement des Wettbewerbs an. Zur Durchführung des Wettbewerbes gilt ausschließlich diese vorliegende Ausschreibung. Sie wird allen Prüfungsteilnehmer/innen frühzeitig, am besten vor Beginn des Entwurfs, ausgegeben.

In den Wettbewerb sind von den Teilnehmern/innen einzureichen:

- Anmeldung der Gesellen/innen zum Wettbewerb (Formblatt 4)
- Foto des Gesellenstücks und
- Beschreibung, max. 1 DIN A4 Seite, **digital** als pdf- oder word-Dokument
- Gesellenstück.

Die Gute Form

Sonderwettbewerb für Formgebung 2024



1. Stufe: Wettbewerb auf Innungsebene

Die erste Stufe des Wettbewerbs liegt in der Verantwortung der Innung.

Alle zum Wettbewerb eingereichten Gesellenstücke werden durch eine eigens gebildete Jury bewertet. Die Teilnehmer/innen am Wettbewerb verpflichten sich auch zur Teilnahme an den Ausstellungen und, auf Vorschlag der Jury, zur Teilnahme an der nächsten Stufe.

Preise: Sieger/innen und Belobigungen

Die Jury kann bis zu **zwei Sieger/innen**, je Mitgliederzahl der Innung auch mehr, und bis zu **drei Belobigungen** aussprechen. Diese Vergabe wird in einem Protokoll begründet. Sieger/innen müssen einstimmig ausgewählt werden, bei Belobigungen genügt die einfache Mehrheit.

Jede Innung mit bis zu 50 Mitgliedsbetrieben kann bis zu zwei Sieger/innen küren, ab 50 Mitgliedsbetriebe kann ein zusätzlicher 3. Platz vergeben werden.

1. Sieger/in im Wettbewerb „Die Gute Form“
2. Sieger/in im Wettbewerb „Die Gute Form“
3. Sieger/in im Wettbewerb „Die Gute Form“

Zzgl. 3 Belobigungen

Die Sieger/innen erhalten die Einladung zur Landesebene.

Urkunden

Die Sieger/innen und die Teilnehmer/innen denen eine Belobigung zuerkannt wurde, sollten zur Dokumentation ihrer Leistung eine Urkunde erhalten. Diese Urkunde kann die Innung beim Landesfachverband abrufen. Eine weitere Urkunde wird dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb verliehen. Geldpreise sind nicht vorgesehen. Die Urkunden können anlässlich der Ausstellungseröffnung vergeben werden.

Ausstellung

Die Innung führt idealerweise mit den zum Wettbewerb eingereichten Gesellenstücken eine Ausstellung durch. Ort und Zeitpunkt werden von der Innung mit Ausschreibung des Wettbewerbs, ebenso die Termine für Auf- und Abbau, auf dem der Ausschreibung beiliegenden Blatt bekannt gegeben.

Auf die Ausstellung sollte durch Mitteilung in der örtlichen Tageszeitung aufmerksam gemacht werden. Die Innung sollte bei Veröffentlichungen sowohl alle Preisträger, als auch die Ausbildungsbetriebe, bekanntgeben. Eine öffentliche Preisverleihung unterstreicht die Preisvergabe.

Die Gute Form

Schreiner gestalten ihr Gesellenstück

Logodaten zum Wettbewerb

können beim Landesfachverband angefordert werden.

Alle in der Ausstellung gezeigten Stücke werden beschrieben mit:

- Name der/des Auszubildenden,
- Name des Ausbildungsbetriebes,
- Bezeichnung des Gesellenstückes
- sowie Angabe der verwendeten Materialien.

Innungsjury

Die Jury ist besetzt mit:

- einem Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses, das anerkanntermaßen Leistungen im Bereich Gestaltung erbracht hat.
- einem ortsansässigen Vertreter aus dem Gestaltungsbereich; dies kann ein Architekt, Innenarchitekt, Designer oder Gestaltungslehrer sein.
- einem Schreinermeister, dessen Schwerpunkt im Gestaltungsbereich liegt.

Die Jurymitglieder werden durch den von der Innung Beauftragten festgelegt, und in dem Beiblatt zu den Ausschreibungsunterlagen (Formblatt 2) namentlich benannt. Alle Mitglieder der Jury müssen fachkompetent sein. Sie dürfen nicht aus einem der Ausbildungsbetriebe der Teilnehmer/innen sein. Gegebenenfalls bietet sich die Zusammenarbeit mit einer Nachbarinnung an.

Die Gute Form

Sonderwettbewerb für Formgebung 2024



Anforderungen an das Stück:

Der/Die Teilnehmende muss das Gesellenstück selbst entworfen und – in Anlehnung an die Prüfungsbestimmungen – in einer angemessenen Zeit hergestellt haben. In der Gesellenprüfung muss das Gesellenstück mindestens mit befriedigend bewertet worden sein. Zugelassen sind nur die Gesellenstücke des jeweils aktuellen Prüfungsjahrgangs.

Bewertungskriterien:

Als Bewertungskriterien werden die für Gestaltungswettbewerbe üblichen Anforderungen zugrunde gelegt. Für den Wettbewerb „Die Gute Form“ auf Innungs- und Landesebene sind dies insbesondere die folgenden Kriterien:

Form:

- Die Gestaltungsidee
- und deren Umsetzung
- in Material, Verarbeitung und Konstruktion
- die Beziehung des Ganzen zu seinen Teilen
- in Form, Farbe, Proportionierung etc.
- Detailausbildung
- Beschlagwahl

Gebrauch:

- Hohe Gebrauchstauglichkeit und
- ein einwandfreies Funktionieren
- Abmessungen, Greifbereiche und bewegliche Teile entsprechend den Anforderungen aus der Ergonomie
- Ausdruck des Gebrauchs in der Form: „Das beste Produkt erklärt sich selbst“: wo zu öffnen, ob eventuell zu bewegen etc.

Beziehungen:

- Eigenständige technische und formale Lösung (Plagiate sind nicht als gute Form zu bewerten)
- Herstellung und Gebrauch sollen möglichst nachhaltig sein.
- Das Möbel soll in seiner Anmutung ansprechend sein und zum Gebrauch anregen.
- Möbel mit erkennbaren Markenzeichen dürfen nicht bewertet werden. Mögliche Verletzung des Markenrechts.
- Es muss formal dem heutigen Zeitgeschmack entsprechen, Nachbildungen vergangener Stil-Epochen sind nicht zugelassen.

Kosten und Versicherung

Eine Schutzgebühr zur Teilnahme an dem Wettbewerb wird nicht erhoben. Die Kosten für Durchführung und Jurierung und im Falle einer Ausstellung die Transport- und Ausstellungsversicherung sollten durch die Innung übernommen werden.

Die Teilnehmer/innen übernehmen den Transport des Wettbewerbsstückes zu und von dem durch die Innung festgelegten Ausstellungsort sowie den Auf- und Abbau des Exponates.

Recht

Mit der Unterschrift erklären die Teilnehmer/innen:

Das Möbel steht für die bekanntgegebenen Ausstellungen auf Innungs- und Landesebene zur Verfügung. Das Verfahren des Wettbewerbs wird anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fragen

Für alle Fragen, die den Wettbewerb auf Innungsebene betreffen, steht den Betrieben und den Teilnehmer/innen des Wettbewerbs der auf dem Formblatt 4 erwähnte Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser Ansprechpartner ist für die Durchführung des Wettbewerbs auf Innungsebene verantwortlich, darf **kein** Mitglied der Jury sein und ist zugleich Ansprechpartner für den Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg.

Die Gute Form

Sonderwettbewerb für Formgebung 2024



2. Stufe: Wettbewerb auf Landesebene

Zum Wettbewerb auf Landesebene können von jeder Mitgliedsinnung bis zu zwei Gesellenstücke eingereicht werden, je Innungsgröße ggf. mehr, die in den Innungswettbewerben als Siegerstücke hervorgegangen sind.

Preise

Die Jury auf Landesebene wählt bis zu 3 Sieger/innen im Landeswettbewerb. Sie behält sich vor, in ihrer Beurteilung 3 weitere Stücke hervorzuheben, diese werden mit „Belobigung“ bezeichnet.

Die ersten beiden Sieger/innen nehmen automatisch am Bundeswettbewerb „Die Gute Form 2025“ teil.

DetailPreis

Aus allen Einsendungen zum Landeswettbewerb wird der „DetailPreis“ vergeben. Gesucht sind hierfür besonders innovative und beispielgebende Details aus Funktion, Konstruktion, Farbe, Material. Die Details können ganz klein sein oder auch das ganze Exponat umfassen. Einbezogen in das Auswahlverfahren sind die Teilnehmer/innen der Wettbewerbe „Die Gute Form“ auf Landesebene und „SchreinerWerke“. Dieser Wettbewerb bietet einen Mehrwert für alle Teilnehmer/innen.

Das Auswahlverfahren für den „DetailPreis“ ist 2-stufig: Die Jurys der beiden Wettbewerbe können jeweils bis zu 3 Stücke vorschlagen. Die DetailPreis-Jury wählt aus diesen die Gewinner und vergibt den Förderpreis an der Finissage zur Ausstellung.

Urkunden

Teilnehmer/innen, die Sieger/innen im Landeswettbewerb werden, erhalten eine Urkunde, ebenso der Ausbildungsbetrieb. Geldpreise sind nicht vorgesehen. Die zwei ersten Plätze erhalten die Einladung zum Wettbewerb auf Bundesebene.

Ausstellung

Alle von den Innungsjurys zum Wettbewerb auf Landesebene eingereichten Gesellenstücke werden in der Ausstellung gezeigt. Die Teilnehmer/innen erhalten für diese Ausstellung weitere Informationen direkt vom Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg. Die Termine für Anlieferung und Abholung sind auf dem „Termin- und Juryblatt“ verzeichnet.

Landesjury (voraussichtlich)

Die Jury ist besetzt mit:

- einem Mitglied vom Ausschuss Formgebung Landesfachverband, Marcus Brenner
- einem Mitglied aus einem Gesellenprüfungsausschuss, Wolfram Staiger
- einem Mitglied der Fachpresse, Johannes Niestrath (dds)
- einem Mitglied vom Ausschuss Berufsbildung Landesfachverband, Werner Schleeauf
- Geschäftsführerin Landesfachverband, Christina Küppers

Kosten und Versicherung

Die Teilnahme am Landeswettbewerb sowie die Präsentation in der Ausstellung sind kostenfrei.

Die Kosten für Jurierung und Durchführung der Ausstellung auf Landesebene übernimmt der Landesfachverband Schreinerhandwerk, ebenso die Ausstellungsversicherung.

Der notwendige Hin- und Rücktransport wird von der Innung übernommen, ebenso die Transportversicherung. Die Innung organisiert den Auf- und Abbau des Gesellenstücks. Möglicherweise notwendige Helfer und Transportmittel sind mitzubringen, die Teilnehmer/innen werden gebeten, sich am Aufstellungsort gegenseitig zu helfen.

Recht

Die Innung anerkennt mit der Anmeldung: Die Gesellenstücke mit der Auszeichnung Sieger/in im Wettbewerb „Die Gute Form“ stehen für die Sonderschau zur Verfügung. Das Verfahren des Wettbewerbs wird anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Veröffentlichungen behalten sich die Veranstalter vor.

Infos zu Wettbewerb und Ausstellung sowie Betreuung des Projektes:

Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg, Danneckerstr. 35, 70182 Stuttgart

Telefon: (07 11) 1 64 41-0, E-Mail: matesic@schreiner-bw.de